Lividii. Service@bellili.lvbg.de



05.02.2007 No/tg

#### An die

Durchgangsärzte, Chefärzte der am stationären berufsgenossenschaftlichen Verletzungsartenverfahren beteiligten Krankenhäuser (unfallchirurg., chirurg., neurochirurg., kinderchirurg. und orthopädischen Abteilungen), Verwaltungsdirektoren der beteiligten Krankenhäuser

#### Rundschreiben D 2/2007

- 1. gelöscht
- 2. Mittwochsfortbildung DOK 410.4

Sie erhalten die Programme für die Mittwochsfortbildungsveranstaltungen für D- und H-Ärzte am 14.03.2007, 13.06.2007, 12.09.2007.

Beginn ist 19.00 Uhr.
Ort: Hörsaal der Chirurgischen Klinik und Poliklinik, Schillingallee 35, 18055 Rostock.

#### 3. Änderung der besonderen Kosten zum 01.03.2007 DOK 418.813/016

Die Verbände der Unfallversicherungsträger verhandeln in regelmäßigen Abständen mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) über den BG-Nebenkostentarif. Dieser regelt u.a. die besonderen Kosten, die auch den niedergelassenen Ärzten als pauschale Abgeltung für ihre Auslagen angeboten werden. Die Höhe der besonderen Kosten beruht auf Erhebungen, die mehr als 15 Jahre zurückliegen. Sie wurden seither in etwa jährlichen Abständen linear angehoben, weil davon ausgegangen wurde, dass im Zuge der allgemeinen Preissteigerung auch die Kosten für diese Produkte steigen. Nachdem es in letzter Zeit Anhaltspunkte dafür gab, dass die Preise für Artikel des medizinischen Bedarfs zum Teil deutlich gefallen sind, wurde auf der Grundlage für die gesetzliche Unfallversicherung besonders relevanter Positionen eine Nachkalkulation vorgenommen. Diese hat ergeben, dass die Kosten zum Teil drastisch gesunken sind. Deshalb wurde mit der DKG vereinbart, die besonderen Kosten für 21 Positionen ab 01.03.2007 den Ergebnissen der Nachkalkulation anzupassen. Dabei hat sich nur für eine Position eine leichte Erhöhung ergeben, alle anderen Positionen werden zum Teil leicht, zum Teil aber auch deutlich abgesenkt.

Von der Absenkung der besonderen Kosten wären auch die niedergelassenen Ärzte, soweit sie die Pauschalisierungsregelung in Anspruch nehmen, betroffen. Nach entsprechenden Erhebungen bei niedergelassenen Ärzten war der allgemeine Teil des Kostenrückgangs auch hier feststellbar, wenn auch nicht in der gleichen Höhe und nicht so einheitlich wie bei den Krankenhäusern. Daher wird zumindest vorläufig den Verwaltungen empfohlen, die Kostensenkung, soweit sie deutlich mehr als 10% beträgt, nur zur Hälfte an die niedergelassenen Ärzte weiterzugeben. Dadurch ergeben sich in 14 Positionen vom BG-NT abweichende (höhere) Beträge. Einzelheiten entnehmen Sie bitte nachfolgender Tabelle:

UV-GOÃ	Besondere Kosten	Besondere Kosten in	Besondere Kosten in EUR für
Nummer	in EUR alt	EUR ab 1.3.2007	niedergelassene Ärzte ab 1.3.2007
200	1,36	1,19	1,28
203 a	5,99	1,76	3,88
208	6,42	0,48	3,45
209	21,87	8,00	14,94
210	5,04	5,43	5,43
211	1,78	1,52	1,65
212	10,61	10,11	10,11
213	5,89	5,23	5,56
228a	7,67	2,98	5,33
228b	20,60	12,44	16,52
228c	19,97	9,15	14,56
228d	31,01	30,40	30,40
229	3,36	3,01	3,01
230d	17,45	16,64	16,64
237a	12,19	5,23	8,71
237b	37,21	20,98	29,10
247c	27,96	22,84	25,40
491	2,94	2,23	2,59
493	2,31	1,15	1,73
2001	5,47	5,41	5,41
2004	9,46	9,40	9,40

4. Unternehmer-/Ehegattenversicherung kraft Satzung DOK 322

Als Anlage übersenden wir Ihnen eine aktualisierte Aufstellung (Stand: 01.01.2007) über die kraft Satzung bestehenden Pflichtversicherungen für Unternehmer und Ehegatten.

5. Preis der Vereinigung Berufsgenossenschaftlicher Kliniken 2007 (HerbertLauterbach-Preis) DOK 411.049

Die Vereinigung Berufsgenossenschaftlicher Kliniken (VBGK) schreibt den mit EUR 7.500 dotierten Preis für herausragende wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Unfallmedizin aus.

Die eingereichte Arbeit kann in dem Kalenderjahr, das dem Verleihungsjahr vorangeht, in einer deutschen oder fremdsprachigen Zeitschrift oder in Buchform veröffentlicht oder in einem Manuskript niedergelegt sein.

Eine bereits anderweitig ausgezeichnete oder einem anderen Gremium parallel vorgelegte Arbeit kann nicht eingereicht werden.

Der Bewerbung sind vier Exemplare der Arbeit in deutscher Sprache und eine Erklärung beizufügen, dass die Arbeit nicht bereits anderweitig ausgezeichnet ist oder sich in einem Bewerbungsverfahren befindet.

Arbeiten sind bis zum 30. April 2007 bei der

Vereinigung Berufsgenossenschaftlicher Kliniken (VBGK), Bergedorfer Straße 10, 21033 Hamburg

einzureichen.

(Nolting)

Mit freundlichen Grüßen Der Geschäftsführer

3





#### Mittwochsfortbildung am 14.03.2007

19.00 Uhr Begrüßung

- Th. Mittlmeier/G. Ziche -

19.10 Uhr Wirbelsäulenverletzungen BWS und LWS

- Leitung: Th. Mittlmeier -

19.40 Uhr Diskussion

19.50 Uhr Falldemonstration

20.05 Uhr Abrechnungshinweise der UV-Träger zur Bearbeitung von Arztrechnungen

- G. Ziche -

20.20 Uhr Diskussion

20.30 Uhr Imbiss





#### Mittwochsfortbildung am 13.06.2007

19.00 Uhr Begrüßung

- Th. Mittlmeier/G. Ziche -

19.10 Uhr Verletzungen des Kniegelenks

- Leitung: Th. Mittlmeier -

19.40 Uhr Diskussion

19.50 Uhr Falldemonstration

20.05 Uhr Grundsätze der Begutachtung

- T. Grap -

20.20 Uhr Diskussion

20.30 Uhr Imbiss





#### Mittwochsfortbildung am 12.09.2007

19.00 Uhr Begrüßung

- Th. Mittlmeier/G. Ziche -

19.10 Uhr Verletzungen im Bereich der Hand

- Leitung: Th. Mittlmeier -

19.40 Uhr Diskussion

19.50 Uhr Falldemonstration

20.05 Uhr Neues aus der Rechtsprechung

- H. Schnarbach -

20.20 Uhr Diskussion

20.30 Uhr Imbiss

# Unternehmerversicherung kraft Satzungsbestimmung (§ 3 SGB VII)

### Stand 01.01.2007

Umfang und Beginn der Leistungen	Heilbehandlung und berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation gemäß §§ 26 ff SGB VII vom Tage des Versicherungsfalles an; Geldleistungen mit dem Tag, an dem die Arbeitsunfähigkeit in Folge des Versicherungsfalles ärztlich festgestellt worden ist.	Wie unter 1.	Wie unter 1.
Versicherungssumme (JAV)	60 v.H. der Bezugsgröße (§ 18 SGB IV), ggf. aufgerundet auf den nächsthöheren durch 900 teilbaren Betrag. Höherversicherung auf Antrag bis zum Höchst-JAV (2007: € 63.000,-).	80 v.H. der Bezugsgröße (§ 18 SGB IV), ggf. aufgerundet auf den nächst- höheren durch 450 teil- baren Betrag. Höherversicherung auf Antrag bis zum Höchst- JAV (2007: € 63.000,-).	70 v.H. der Bezugsgröße (§ 18 SGB IV), ggf. aufgerundet auf den nächst- höheren durch 1.200 teil- baren Betrag. Höherversicherung auf Antrag bis zum Höchst- JAV (2007: € 72.000,-).
Pflichtversicherte Personen	Unternehmer und die im Unternehmen tätigen Ehegatten. Versicherungsbeginn bei Unternehmern ohne Beschäftigte und deren Ehegatten in der Regelerst ab dem Tag nach Eingang der Mitteilung nach § 192 Abs. 1 SGB VII.	Unternehmer und die im Unter- nehmen tätigen Ehegatten. Befreiung auf Antrag möglich.	Unternehmer, die nicht schon kraft Gesetzes versichert sind. Befreiung auf Antrag, wenn diese selbst jährlich nicht mehr als 100 Arbeitstage (8 Stunden = 1 Arbeitstag) im Unternehmen arbeiteten.
Berufsgenossenschaft (BG)	1. BG Druck und Papierverarbeitung	2. Lederindustrie-BG	3. Textil- und Bekleidungs-BG

Unternehmer und ihre im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten; (§ 18 S
auf Antrag Befreiung von der
Versicherungspflicht, wenn regelmäßig mehr als fünf Arbeitnehmer baren I
beschäftigt werden oder für ein Höherv
Unternehmen des Gaststättenund Beherbergungsgewerbes inner- JAV (2(
halb eines vollen Kalenderjahres
weniger als 2.400 Arbeitsstunden

80 v.H. der Bezugsgröße (§ 18 SGB IV), ggf. aufgerundet auf den nächsthöheren durch 1.200 teilbaren Betrag.
Höherversicherung auf Antrag bis zum Höchst-JAV (2007: € 62.400,-).

Wie unter 1.

nehmen).

5. Fleischerel-BG

Unternehmer und die im Unternehmen tätigen Ehegatten, <u>aus-</u>
genommen Hausschlachter.
Befreiung auf Antrag, wenn die
o.a. Personen hauptberuflich als
J. Arbeitnehmer tätig sind und das
monatliche Bruttoarbeitsentgelt
mindestens den zwölften Teil
der nebenstehenden (Mindest-)
Versicherungssumme erreicht;
Sozialversicherungsrenten, die
monatlich mindestens den vierundzwanzigsten Teil der nebenstehenden (Mindest-)Versicherungssumme erreichen.

80 v.H. der Bezugsgröße (§ 18 SGB IV). Höherversicherung auf Antrag bis zum Höchst-JAV (2007: € 72.000, -).

Wie unter 1.

6. BG für den Einzelhandel

Unternehmer und deren im Unternehmen tätigen Ehegatten. <u>Ausnahmen:</u> Verkauf von Waren außerhalb eines stehenden Gewerbes (als stehendes Gewerbe

€ 20.000,-Höherversicherung auf Antrag bis zum Höchst-JAV (2007: € 70.000,-).

Wie unter 1.; der Anspruch auf Verletztengeld entsteht bei ambulanter Behandlung mit Beginn der vierten Woche nach dem Tage der ärztlichen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit, bei stationärer Behandlung mit deren Beginn. Für Versicherte, die

und örtlichen Zusammenhang mit wenn diese Tätigkeit im zeitlichen raum oder aus Automaten) und gilt nicht der Verkauf im Wohnnebenberuflicher Einzelhandel, einer Beschäftigung als Arbeitnehmer ausgeübt wird.

sind, besteht der Anspruch auf Verletztengeld bereits sicherung mit Anspruch auf Krankengeld versichert

ab dem Zeitpunkt, ab dem sie Anspruch auf

Krankengeld hätten.

bei einem Träger der gesetzlichen Krankenver-

nehmen tätigen Ehegatten, wenn Unternehmer und die im Unterin dem Unternehmen ständig nicht mehr als fünf Personen beschäftigt sind.

BG der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen

JAV (2007: € 62,400,-). Antrag bis zum Höchst-Höherversicherung auf § 18 SGB IV) Bezugsgröße

Wie unter 1.

Fahrzeughaltungen BG für

ထ

Angaben dauernd nicht oder nur gebundenen Verkehrsgewerbes, Unternehmen sowie patentierte gründungszuschuss nach § 4211 Binnenlotsen, die ein amtliches bezeichneten Strecke versehen. -otsenpatent besitzen und den -otsendienst auf der im Patent regelmäßig mehr als fünf Personen beschäftigt werden, der Befreiung auf Antrag möglich, solange im Jahresdurchschnitt geringfügig ım Unternehmen eweiligen Einrichtungen und tätig wird oder ein Existenz-Unternehmer des straßen-Binnenschifffahrt mit ihren der jeweils artverwandten Unternehmer nach seinen des Flugverkehrs und der

Höchstversicherungssumme für die Zeit der Förderung

€ 25.000,- nicht über-

schuss nach § 4211 Abs. 1 SGB III erhalten, darf die

Für Personen, die einen

Existenzgründungszu-

Antrag bis zum Höchst-

Höherversicherung auf

€ 20.000,-

JAV (2007; € 72.000,-)

Höherversicherung erfolgt bei ambulanter Behandung nach Ablauf von 42 Tagen nach dem Arbeitsunfall. Die Karenzfrist beginnt mit dem Tag der Wie unter 1.; Verletztengeldzahlung aus einer ärztlichen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit.

Abs. 1 SGB III bezogen wird.

Gesundheitsdienst Wohlfahrtspflege BG für

der Haarbearbeitung sowie ihre im Unter-Unternehmer des Friseurhandwerks und der Unternehmer lediglich geringfügig Befreiung auf Antrag möglich, wenn nehmen mitarbeitenden Ehegatten. tätig ist, d. h. seiner selbständigen nicht mehr als zehn Stunden Tätigkeit als Friseur auf Dauer

Wie unter 1. (§ 18 SGB IV), aufgerundet 60 v.H. der Bezugsgröße JAV (2007: € 72.000,-) Höherversicherung auf Antrag bis zum Höchstauf volle 1000 Euro.

> ohne Beschäftigte oder mitarbeitende ohne Geschäftslokal und Familienangehörige wöchentlich, nachgeht. a

ΰ

der Wohlfahrtspflege selbständig Tätigen mit Ausnahme der in § 4 Abs. 3 SGB VII sind u.a. alle im Gesundheitsdienst und Beachte: Nach § 2 Abs. 1 Nr. 9 SGB VII genannten Personen <u>kraft Gesetzes</u> versichert.

## Allgemeine Melde- und Nachweispflichten

Auch wenn weder versicherte Personen beschäftigt werden noch eine Pflichtversicherung für Unternehmer besteht, ist dem zuständigen Unfall-Versicherungsträger gemäß § 192 Abs. 1 SGB VII binnen einer Woche nach Beginn des Unternehmens u.a.

- 1. Art und Gegenstand des Unternehmens,
  - 2. die Zahl der Versicherten und
- 3. der Eröffnungstag oder der Tag der Aufnahme der vorbereitenden Arbeiten für das Unternehmen

Spätere Änderungen sind dem Unfallversicherungsträger <u>innerhalb von vier Wochen</u> mitzuteilen (§ 192 Abs. 2 und 4 SGB VII).